

BESCHLUSSVORLAGE

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 30.11.2021



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Städtisches Teilnehmungsmanagement**
- Jahresabschluss CVG 2021 – Beschluss Ergebnisverwendung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 98, 99 SächsGemO, §§ 42a, 46 GmbHG, § 10 Buchstabe b des
Gesellschaftsvertrags der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft
mbH vom 14.09.2001
vorberaten: Verwaltungsausschusses am 09.11.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt das Jahresergebnis der
Chursächsischen Veranstaltungen GmbH zum 31.12.2021 in Höhe
von 0,00 € auf das Geschäftsjahr 2022 zu übertragen.**

Begründung:

Gemäß § 42a Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Nr. 1 GmbHG haben die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Zum Beschluss über die Ergebnisverwendung in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Chursächsischen Veranstaltungen GmbH zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 (Auszug aus
Testatexemplar)